Schutzkonzept

gegen Gewalt

und zur Wahrung der Kinderrechte in unseren Einrichtungen

Waldkindergärten Denzlingen

Waldkrippe und Waldspielgruppe Denzlingen

Waldkrippe und Waldspielgruppe Sexau

unter der Trägerschaft des Aktion Lebensraum e.V.

Aktion Lebensraum e.V.

Warum ein Schutzkonzept?

Diese Schutzkonzeption entstand durch unseren gemeinsamen (Team und Vorstand) Wunsch, unseren Kindern einen geschützten Raum zu bieten, indem sie sich in einer wertschätzenden und vorurteilsfreien Umgebung individuell entfalten können. Deshalb beziehen wir gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
In unseren Waldkindergärten, Krippen und Spielgruppen wird präventive Erziehung durch unsere pädagogischen Fachkräfte umgesetzt, um die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und ihre Rechte zu achten. Wir beteiligen die Kinder von Anfang an an sie betreffenden Entscheidungen und ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Kinder werden dadurch weniger angreifbar, erfahren ihren Wert und sind ermutigt, sich anzuvertrauen, wenn sie in Not sind.

Kultur der Achtsamkeit

Institutionelles Schutzkonzept: Sichere Räume für Kinder	
Institutionelle Strukturen und Regeln **Partizipation** **Präventionsangebote** **Dienstanweisungen** **Information**	**Kinderrechte** **Beschwerdemanagement** **Arbeitsverträge** **Verfahrensregeln** **Fortbildung**
Kinder	**Praktikantinnen und Praktikanten** **Aushilfen,** **ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
Eltern	**Fachkräfte und nicht pädagogische Fachkräfte**

Nach Enders 2010

Inhaltsverzeichnis

Kinderrechte

1. Vorwort
2. Rechtsgrundlagen
3. Gewährleistung des Kindeswohls
4. Umsetzung des Präventions-Schutzkonzepts

    4.1. Präventionskonzept
    4.2. Zusammenarbeit mit Eltern
    4.3. Einstellung neuer Mitarbeiter*innen
    4.4. Fortbildung der Mitarbeiter*innen
    4.5. Alltagsstruktur in den Waldkindergärten
        4.5.1. Reflektion der Alltagsstruktur
        4.5.2. Nähe und Distanz
        4.5.3. Körperlicher Kontakt zwischen Kindern
        4.5.4. Partizipation, Information und Umgang mit Beschwerden
        4.5.5. Beschwerdeverfahren
        4.5.6. Präventionsangebote für Kinder

    4.6.Risikosituationen
        4.6.1. Grenzverletzende Verhaltensweisen von Eltern im Umgang mit ihren Kindern
        4.6.2. Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitern*innen

5. Intervention
    5.1. Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
    5.2. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung
    5.3. Ablaufplan

6. Anhang
- Ehrenkodex Waldkindergärten
- Selbstverpflichtungserklärung Erzieherinnen und Erzieher
- Adressen/ Anlaufstellen
- Quellenverzeichnis

Kinderrechte

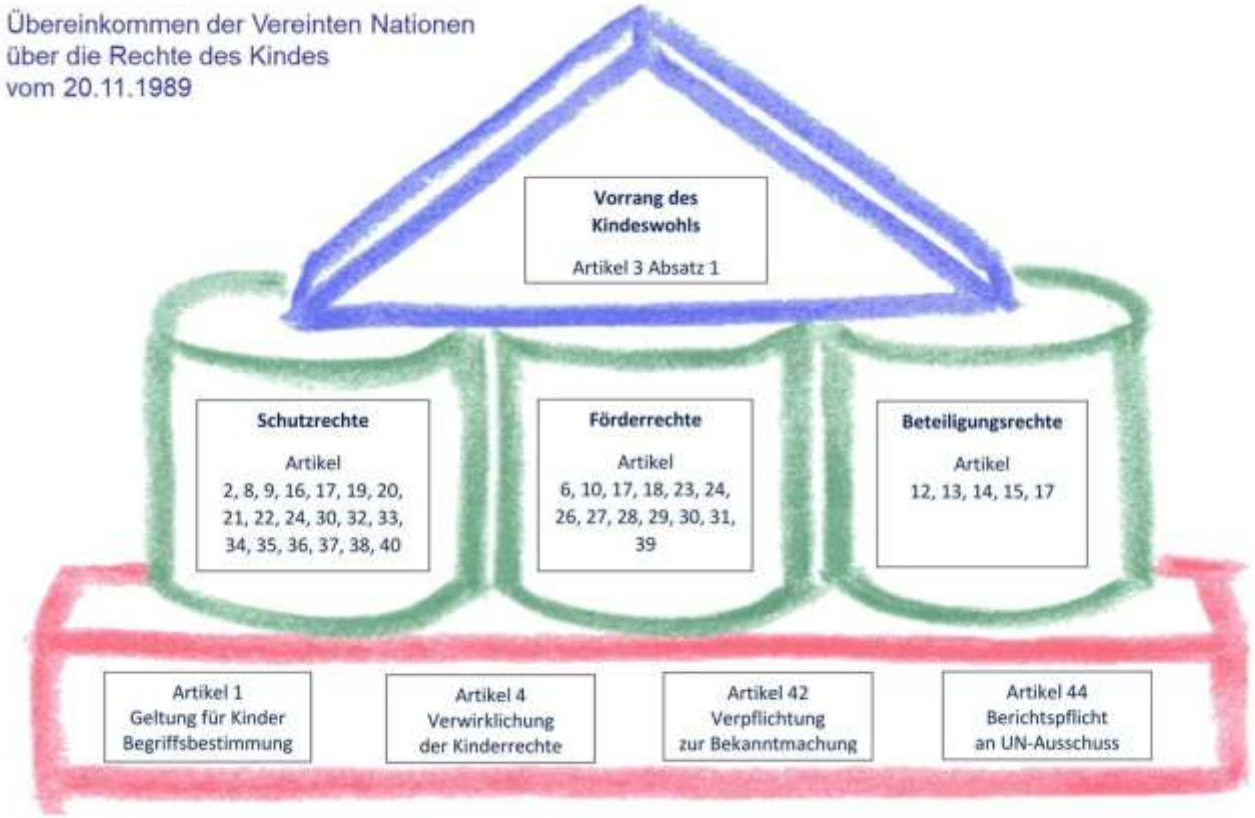

1. Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht;
2. Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit;
3. Das Recht auf Gesundheit;
4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung;
5. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung;
6. Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln;
7. Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens;
8. Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung;
9. Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause;
10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

In der Praxis umfassen die Kinderrechte das Recht in einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung zu leben, Zugang zu sauberem Wasser, Nahrung, medizinischer Versorgung und Ausbildung zu erhalten und bei Entscheidungen, die ihr Wohlergehen betreffen, das Recht auf Mitsprache.

1. Vorwort

Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz bringt Prävention und Intervention im Kinderschutz gleichermaßen voran und stärkt alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren.
Im Folgenden werden für den Bereich der Prävention Haltungen, Methoden und Maßnahmen beschrieben, die dazu beitragen, Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt, vorzubeugen. Dabei werden die aktiven Handlungsschritte der im System verantwortlichen Personen benannt und notwendige strukturelle Rahmenbedingungen aufgezeigt.
Wenn Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen mit Problemen der Gewalt gegenüber Kindern durch eigene Teammitglieder konfrontiert werden, gibt es häufig Unsicherheit, wie man in solchen Situationen reagieren soll. Deshalb ist es wichtig, für diese Probleme Sensibilität zu entwickeln, Verfahrensweisen im Umgang damit zu erarbeiten und diese dann auch verbindlich festzuhalten.

Die pädagogischen Fachkräfte des Aktion Lebensraum e. V. achten auf eine Kultur der Grenzachtung. Mithilfe eines Schutzkonzeptes soll eine „Kultur der Achtsamkeit“ entstehen und die Gefahr seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt minimiert werden. Die pädagogischen Fachkräfte in den Gruppen versuchen, die Konsequenzen, die sich aus dem Handeln ergeben, zu verdeutlichen.

2. Rechtsgrundlagen

§ 8b SGB VIII, Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.
(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

§ 47 SGB VIII, Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich
1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
2. ***Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie***
3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen. (…)

Auch § 8a SGB VIII richtet sich in seinem Abs. 4 an Träger und deren Fachkräfte, die bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines betreuten Kindes eine entsprechende Handlungsanleitung bekommen. Im Gesetzestext der §§ 8a und 8b SGB VIII wird direkt und indirekt auf die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft hingewiesen.
Eine wichtige Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung ist hiernach der in § 8b SGB VIII enthaltene weit gefasste Rechtsanspruch auf die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, in den auch Situationen der Kindeswohlgefährdung durch Personal in Kindertagesstätten einbezogen sind.

„Insoweit erfahrene Fachkraft" gemäß §§ 8a Abs. 4, 8b Abs. 1 SGB VIII:

§ 8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. ***deren Fachkräfte*** *bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,*
2. bei ***der Gefährdungseinschätzung*** *eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie*
3. (…)

§ 8b SGB VIII, Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.
(2) …

3. Gewährleistung des Kindeswohls

Was Kindeswohl konkret bedeutet und was demnach im Detail als Kindeswohlgefährdung zu gelten hat, ist gesetzlich an keiner Stelle definiert. Beides sind so genannte unbestimmte Rechtsbegriffe. Es muss folglich in jedem Einzelfall eine eigenständige Interpretation erfolgen. Einige Anhaltspunkte für die Orientierung werden im Folgenden genannt.

Das Kindeswohl ist ein zentraler Begriff und ein Entscheidungsmaßstab insbesondere im Rahmen des Familienrechts nach BGB, aber auch in der Sozialgesetzgebung bezogen auf den Kinderschutz und die Förderung von Kindern. „Das Kindeswohl ist in diesem Zusammenhang einerseits eine zentrale Rechtsnorm (oder Generalklausel), andererseits ein unbestimmter Begriff, der ausgehend vom Einzelfall stets konkretisiert werden muss.“[1] Das Kindeswohl kann trotz einzubeziehender allgemeiner Erkenntnisse nicht ohne Ansehung des Einzelfalls geklärt werden.

Eine schlüssige Zusammenfassung dessen, was am Kindeswohl ausgerichtetes Handeln heißt, bietet die Definition von Jörg Maywald:

> *„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“*[2]

Werden die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt und können die Kinder sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen, so können wir in der Regel davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist. Die Voraussetzungen für ein Heranwachsen junger Menschen zu „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen“ Persönlichkeiten (§ 1 Abs. 1 SGB VIII) sind dann gegeben.

Im Diskurs der Forschung haben sich die nachfolgend benannten zentralen Kategorien der kindlichen Bedürfnisse als für das Kindeswohl entscheidend herauskristallisiert.

Zentrale Kategorien der kindlichen Bedürfnisse

- *Vitalbedürfnisse: wie Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach*
- *Soziale Bedürfnisse: wie Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft*
- *Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung: wie Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung*[3]

1 Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. Hg. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V., Berlin 2009, 10. überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 20.

2 Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. Hg. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V., Berlin 2009, 10. überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 20.

3 Vgl. Bedürfnisse von Kindern: Befunde und Schlussfolgerungen aus der Kindheitsforschung, Sabine Andresen und Stefanie Albus, Expertise für das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, UNI Bielefeld, Bielefeld, 2009, S. 31.

Aus den Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie und der Hirnforschung wissen wir, dass insbesondere Babys und Kleinkinder sensible Bezugspersonen brauchen, die feinfühlig auf ihre Bedürfnisse eingehen und die an das jeweilige Alter angepasste Anregungen, Förderungsmaßnahmen und Herausforderungen im Blick haben.

Die Bezugspersonen müssen den Kindern Zuwendung, Sicherheit, Hilfe bei der Stressreduktion, Assistenz und Unterstützung beim Entdecken bieten. So fasst die Entwicklungspsychologin Lieselotte Ahnert die Erfordernisse, vor denen das pädagogische Personal steht, zusammen.[4]

„Es gibt viele Faktoren in der Betreuung eines Kleinkindes, die in ihrer Gesamtheit dazu beitragen, dass eine Kindertageseinrichtung für ein Kind gut ist oder nicht.“, so die Kindheitspädagogin Eva Leichsenring. „Dabei ist das Konzept der Einrichtung nicht so entscheidend wie die Haltung der Pädagogin / des Pädagogen, die sich in allen Situationen des Alltags spiegelt.“[5]

Aus der Sicht von Kindern macht eine gute Kindertagesstätte aus,

- „dass sich das Kind sicher, geborgen und wertgeschätzt fühlt,
- dass sie keinen Gegensatz zum Familienalltag darstellt, sondern in enger Verknüpfung und Zusammenarbeit mit der Familie funktioniert,
- dass die Pädagogin / der Pädagoge das Kind reflektiert, zurückhaltend und wahrnehmend begleitet, ihm zutraut und ermöglicht, dass es sich in seiner sozialen und physischen Umwelt erleben und ausprobieren kann,
- dass die Pädagogin / der Pädagoge sich in das Denken und Handeln des Kindes einfühlen kann und diese Erkenntnisse auf ihr Handeln überträgt.“[6]

Für das Verständnis der Begriffe Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung ist es hilfreich, von den eben beschriebenen Grundbedürfnissen und davon abgeleiteten Grundrechten des Kindes als Menschenrechte auszugehen. Das Kind hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf Achtung seiner Menschenwürde sowie auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Die zwei grundlegenden Aspekte, die den Begriff des Kindeswohls begründen, sind daher Schutz und Förderung. Das Kindeswohl ist somit nicht nur ein Handlungsprinzip sondern ein substanzielles Recht, das eine Verpflichtung des Staates schafft, dafür zu sorgen, dass dieses „bei allen Maßnahmen“ vorrangig berücksichtigt wird. Wird es z.B. im Rahmen einer Einrichtung verletzt, so tritt das staatliche Wächteramt auf den Plan, was letztlich auch den Weg zum Gericht ermöglicht.

Was in einer Gesellschaft, zu einer bestimmten Zeit, in einer bestimmten Schicht, unter bestimmten Umständen im Umgang mit Kindern als normal oder gefährdend angesehen wird und was nicht, ist Wandlungen unterworfen. Obwohl gesellschaftliche Normen vorhanden sind, gibt es keinen absoluten unangreifbaren Begriff von Kindeswohlgefährdung, so sehr man wünschen könnte, eine allgemein verbindliche Definition zur Verfügung zu haben, um ein Geschehen oder eine Situation eindeutig als gefährdend kennzeichnen zu können. [6]

4 Vgl. Lieselotte Ahnert, Sachbuch „Wieviel Mutter braucht ein Kind?“, Spektrum Akademischer Verlag, 2010.

5 Leichsenring, E. (08.2014): Eine gute Kita aus der Sicht eines Kleinkindes. Abrufbar unter: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Leichsenring_2014.pdf, Zugriff: 30.09.2019.

6 Vgl. Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. Hg. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V

Unter dem Begriff Kindeswohlgefährdung werden alle Formen von Gefährdungen und Schädigungen gefasst, wobei hervorzuheben ist, dass Gefährdungen noch nicht Schädigungen sind, d.h. der Begriff hat auch präventive Implikationen. Gefahren sollen frühzeitig erkannt werden um sie abwenden zu können. Zugleich wirft der Begriff ein Problem auf, insofern als man sich über bereits eingetretene Schäden bei Kindern vermutlich noch eher wird einigen können als über angenommene, zukünftig möglicherweise oder wahrscheinliche, zu erwartende Beeinträchtigungen. Hierauf bezogen erscheint nachfolgende Definition als handhabbar für die Praxis der Kindertagesbetreuung.

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG
ist ein ***das Wohl und die Rechte eines Kindes*** *(nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung)*
beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln *bzw. ein* ***Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen*** *(wie z. B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken oder in bestimmten Therapien)*
das zu ***nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen*** *eines Kindes führen kann, ()*

Seelische Misshandlung ist ebenso schwerwiegend wie körperliche Gewalt aber in der Regel schwieriger zu erkennen und ist wohl die häufigste Form von Gewalt gegen Kinder. Dazu zählen Äußerungen oder Verhaltensweisen, die Kinder bewusst ängstigen, sie herabsetzen, bloßstellen oder wissentlich überfordern. Als Folge fühlen sich die Kinder abgelehnt und wertlos und reagieren darauf häufig mit Aggressivität, Distanzlosigkeit, innerem Rückzug, Ängsten und mangelndem Selbstwertgefühl.

Zu den kindeswohlgefährdenden Handlungen zählen nicht nur Straftaten, sondern auch andere gefährdende Handlungen in der Erziehung wie Vernachlässigung oder Erziehungsmethoden, die mit Gewalt und Einschüchterung arbeiten.

Diese gehen oft einher mit subtileren Übergriffen auf Kinder, gegen die sich insbesondere Kleinkinder kaum wehren können, weil sie nicht einschätzen können, ob diese Methoden normal sind und sie sie deshalb manchmal fatalerweise als selbst verdient bewerten.

Fachkräfte der aufsichtführenden Behörden beschreiben nachfolgend einige solcher Gefährdungssituationen:

Beispiele von Gefährdungen in Anlehnung an Beobachtungen von Kita-Aufsichten:

s.g. „Erziehungsmaßnahmen“ (verbunden mit Zwang, Drohung, unangemessenen Strafen):

- Zwangsmaßnahmen beim Füttern bzw. Essen (Zwang zum Aufessen, Stopfen, wiederholt vorsetzen, nicht aufstehen dürfen...)
- Zwang zum Schlafen (Verdunkeln trotz Angstreaktionen, Festhalten...)
- Kinder isolieren (vor die Tür stellen, in einem anderen Raum allein)
- Fixieren von Kindern (Kleine Kinder werden während des Essens fixiert, bspw. Mit Mullbinden an Stühlen; Kinder werden an einen Tisch herangeschoben, so dass sie keinerlei Bewegungsfreiheit mehr haben)
- verbale Androhung bzw. Umsetzung von unangemessenen Straf- oder Erziehungsmaßnahmen
- Bloßstellen von Kindern in der Gruppe (z.B. nach dem Einnässen), herabwürdigender Erziehungsstil, grober Umgangston

Vernachlässigung:

- unzureichender Wechsel von Windeln
- mangelnde Getränkeversorgung
- mangelnde Bereitschaft zur Hilfestellung, wenn Kinder diese wünschen
- Kinder ignorieren; ohne Empathie, nicht trösten
- mangelnde Aufsicht

Strafen

Zur Sicherung des Kindeswohls gehört auch die reflektierte Auseinandersetzung mit dem Thema Strafen.

Was passiert, bevor Erwachsene zu Strafen als Erziehungsmittel greifen?
Diesen Situationen gehen heftige Gefühle voraus wie Ärger, Verdruss, Enttäuschung, Wut, die sich der Erwachsenen bemächtigen.
Strafen wirken aggressiv. Wenn Erwachsene zu Strafen greifen, liefern sie nicht nur ein Modell, das zum Nachahmen auffordert sondern das bestrafte Kind wird durch seine Gefühlslage noch stärker aufgeladen, was durch das Erleben von Erniedrigung, Bloßstellen, Ausgrenzen erreicht wird. Kinder mit einem hohen Angstlevel vor Strafen probieren deutlich weniger aus und erkunden ihre Umwelt weniger aktiv. Das durch Strafen erzielte Vermeidungsverhalten steht im Widerspruch zu den Erziehungs- und Bildungszielen, wie Eigenständigkeit, selbstbestimmtes Lernen und das Lernen durch Erfahrung.

Sexuelle Übergriffigkeiten von Kindern

Kinder in Kitas brauchen den Schutz der pädagogischen Mitarbeiter*innen vor sexuellen Übergriffen durch andere Kinder. Ihre Eltern dürfen erwarten, dass die Einrichtung angemessen reagiert. Kinder, die ein sexuelles Verhalten zeigen, dass über eine altersgerechte körperliche Entdeckungsreise, wie beispielsweise Doktorspiele, hinausgeht, kommen immer wieder vor. Dies kann im Elternhaus passieren, auf Spielplätzen oder im Kindergarten. Sexuelle Übergriffe unter Kindern sind vielschichtig und von unterschiedlicher Ausprägung. Es kann bei einem Kind aus unterschiedlichen Gründen dazu kommen, dass es auf Kosten anderer Kinder seine Sexualität auslebt.

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird. Wenn die Fachkraft zu der Einschätzung gelangt sind, dass ein sexueller Übergriff vorliegt, erfordert es die pädagogische Verantwortung einzugreifen.
Dies ergibt sich verpflichtend aus dem gesetzlichen Kinderschutzauftrag von Kindertagesstätten. Sexuelle Übergriffe können das Kindeswohl gefährden, denn sie schädigen in vielen Fällen die betroffenen Kinder in ihrer sexuellen und persönlichen Integrität. Wenn es zum sexuellen Übergriff unter Kindern kommt sind immer Unfreiwilligkeit und unausgeglichene Machtverhältnisse im Spiel.

Immer, wenn ein Kind die Grenzen eines anderen verletzt, sind Eltern und andere verantwortliche Erwachsene dringend aufgefordert einzugreifen und an einer Lösung des Problems mitzuwirken. Wenn Erwachsene dies nicht tun, könnte das übergriffige Kind den Eindruck bekommen, dass sein Verhalten in Ordnung ist. Dabei geht es nicht darum das Kind zu bestrafen. Im Gegenteil: Es braucht Unterstützung, damit es einsehen kann, dass es sich nicht richtig verhalten hat. Nur so ist es für das Kind möglich, aus eigenem Antrieb mit solchen Verhaltensweisen aufzuhören.
Die Folgen für das Kind, das dem Übergriff ausgesetzt war, hängen auch davon ab, wie unmittelbar auf den Übergriff reagiert wird: Erleben die beteiligten Kinder, dass eindeutig reagiert wird, dass die Macht des übergriffigen Kindes durch eine unterstützende Erzieherin / ein unterstützender Erzieher wieder aufgehoben wird, bleibt der Schaden üblicherweise begrenzt. Das zerstörerische Gefühl der Ohnmacht wird schnell wieder korrigiert durch bestätigtes Vertrauen in Hilfe und Schutz. Die Erzieher*in, die angemessen interveniert, kann sich zugutehalten, dass ihr Vorgehen auf verletzte Gefühle heilend wirkt und eine tiefere Wunde verhindert.

Ein professioneller Umgang mit Sexualpädagogik bedeutet, dass nicht allein persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden. Die Auseinandersetzung mit sexuellen Übergriffen unter Kindern ist daher kein sexualfeindliches Anliegen, sondern verfolgt gerade das Ziel, eine freie Entwicklung der Sexualität der Kinder ohne Gewalt zu ermöglichen.

4. Umsetzung des Präventions-Kinderschutzkonzepts

4.1. Präventionskonzept

In diesem Teil unseres Konzeptes verdeutlichen wir, welche Maßnahmen und Richtlinien wir zum Wohle des Kindes in unserer Einrichtung getroffen haben. Die Erfahrungen, die Kinder im Kindergarten und in der Kita machen, haben einen großen Einfluss auf die Bildung ihrer Persönlichkeit. Inwieweit sich Kinder als aktive Mitglieder einer Gemeinschaft erleben können, die für die Rechte des Einzelnen eintritt und Mitgestaltung ermöglicht, aber auch Grenzen und Regeln markiert und diese erklärt, hat große Auswirkungen auf die moralische Entwicklung und auf die politische Sozialisation des Kindes.

- Träger: Als Träger stellt Aktion Lebensraum e.V. sicher, dass das Kindeswohl in den Waldkindergärten und Waldkrippen des Trägers sichergestellt ist. Die Belange der Kinder standen seit der Gründung der ersten Waldspielgruppe in Denzlingen im Jahr 2000 im Vordergrund und von Anbeginn an waren partizipative Elemente ein Standard, der von den später gegründeten Waldkindergärten und Waldkrippen übernommen worden war.

- Leitung bzw. Gruppenleitungen der Waldkindergärten und Waldkrippen haben eine Vorbildfunktion und darüber hinaus die Pflicht, die Verantwortlichen des Trägers über alle wesentlichen Entwicklungen und Vorkommnisse in den Gruppen zu informieren. Es gehört zu ihren Aufgaben, Verfahren zum präventiven Kinderschutz in den Gruppen zu etablieren. Die Gruppenleitungen tragen in besonderem Maße für die angewandten pädagogischen Methoden Sorge, sowie für den Umgang mit den Kindern. Die Kinderrechte sind ebenso implementiert wie Möglichkeiten der Beteiligung. Kinder werden regelmäßig dazu ermutigt, in Gesprächsrunden im Rahmen des täglichen Morgenkreises Kritik und Lob zu äußern.

- Team: Wir arbeiten trotz aller kollegialen Verbundenheit mit professioneller Distanz. Wir tauschen uns regelmäßig über die pädagogischen Ziele und das pädagogische Vorgehen aus. Dies findet sowohl in informellen Gesprächen als auch, wenn nötig, in anberaumten Fallbesprechungen statt. Auch im Rahmen von Supervisionssitzungen können bei Bedarf Diskrepanzen im pädagogischen Verhalten angesprochen werden. Fachkräfte nutzen gerne die Möglichkeit, an Fortbildungen, die sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern, teilzunehmen. Wir respektieren die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Familien. Unsere, in den Kindergartenalltag integrierte Förderung der eigenen Körperwahrnehmung und des Selbstbewusstseins, der Blick auf gesunde Ernährung und das gemeinsame Aufstellen transparenter Regeln fördern das Wohl der Kinder. Sie werden sensibilisiert für alltägliche Fragestellungen und erleben Partizipation und wertschätzende Gesprächstechniken, die sie wiederum für ihre Persönlichkeitsentwicklung nutzen können.

4.2. Zusammenarbeit mit Eltern

In der Zusammenarbeit mit den Eltern sind uns der partnerschaftliche Umgang, der Dialog auf Augenhöhe, eine vertrauensvolle Atmosphäre, eine offene Gesprächsbereitschaft und Kooperationsbereitschaft sowie die gegenseitige Unterstützung sehr wichtig. Der Umgang mit den Eltern ist ebenso wertschätzend und vorurteilsfrei. In täglichen Tür- und Angelgesprächen können Bedenken, Sorgen oder Beobachtungen jederzeit mitgeteilt werden. Auf Themenelternabenden werden die Eltern für das Thema Kinderschutz sensibilisiert. Dazu holen wir uns externe Fachkräfte als Referenten.
Wir sind für den Umgang mit eigenwilligen Wünschen nach Nähe und Distanz von Kindern sensibilisiert. Wir respektieren die Bedürfnisse der Kinder, gleichzeitig beobachten und hinterfragen wir sie. Mit unserem Wissen über Bindungen reagieren wir entsprechend und stärken die Kinder. Wir sind dabei in der Rolle Grenzen zu setzen, ohne Zwänge auszuüben. Private Kontakte zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Kindern sowie Eltern der Einrichtung sind nicht auszuschließen, schon allein aufgrund der Wohnort- und Arbeitsplatznähe einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und werden sensibel behandelt. Während der Arbeitszeit ist die Fachkraft im Dienst und verhält sich angemessen. Die Einhaltung der Schweigepflicht wird vorausgesetzt.

4.3. Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Voraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ohne Eintrag. Außerdem muss sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter mit dem von uns erstellten Kinderschutzkonzept auseinandersetzen und dies auch vor Antritt der Arbeitsstelle unterschreiben (Selbstverpflichtungserklärung).

4.4. Fortbildungen zum Kinderschutz für pädagogische Fachkräfte

Um Mitarbeitende für die verantwortungsvolle Aufgabe des Kinderschutzes zu stärken, verpflichtet der Träger Aktion Lebensraum e. V. alle pädagogischen Fachkräfte zu Fortbildungen nach § 8 a SGB VIII.

Dabei werden u. a. folgende Themen bearbeitet:

- Wie beobachten wir Kinder und nehmen dabei ihre Entwicklungsrisiken und Gefährdung wahr?
- Was sind kritische Lebensereignisse für Kinder und was hilft ihnen, diese gut zu bewältigen?
- Welche Aspekte der eigenen Biografie sind wichtig zu kennen, um eine gute Kinderschützerin/ ein guter Kinderschützer zu sein?
- Wie treten wir in Kontakt mit Eltern und deren Wünschen und Zielen für die Entwicklung ihres Kindes?
- Wie führen wir Gespräche in konflikthaften Situationen?
- Wie sind die Verfahrenswege, um weitere Hilfen zu vermitteln und was ist in der Kooperation mit anderen Institutionen zu beachten?
- Wie sieht der rechtliche Rahmen aus?

Ziel der Fortbildungen ist, das Wissen der Mitarbeitenden zu erweitern und ihre Handlungssicherheit zu stärken.

Darüber hinaus werden in den Teams durch die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig anonyme Fallbesprechungen durchgeführt, es findet beispielsweise ein Austausch über gelungene Präventionsmaßnahmen statt.

4.5. Die Alltagsstruktur in unseren Gruppen

In unseren Waldkindergärten und Krippen ist uns ein respektvoller Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen wichtig. Unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen kennen die altersentsprechenden Entwicklungsverläufe von Kindern. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung mit der kindlichen Sexualität. Eine wertschätzende Grundeinstellung gegenüber jedem Menschen in seiner Einzigartigkeit liegt unserem Konzept zugrunde. Die Umsetzung des Orientierungsplanes in unserem Tagesgeschehen fördert die kindliche Entwicklung altersentsprechend und stärkt die vorhandenen Ressourcen der Kinder.

4.5.1. Reflexion der Alltagsstruktur

In regelmäßigen Teambesprechungen haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, Fallbeispiele anzubringen, diese durch kollegiale Beratung zu reflektieren und sich gegenseitig zu unterstützen. Die Reflexion des eigenen Verhaltens und der Austausch mit Kollegen und Fachkräften sichern den Schutz der Kinder. Dieser offene Austausch und die Reflexion unterstützt eine offene Fehlerkultur.
Das Team hat gemeinsam im Rahmen einer Fortbildung eine Risikoanalyse erarbeitet, in der Orte und auch Situationen begutachtet wurden, die für unsere Kinder potenziell gefährdend sein können.

Wir haben besonders folgende Situationen im Blick:

- Bring- und Abholsituationen und dazugehörige Tür- und Angelgespräche
- Situationen der besonderen Nähe wie Toilettengang, Wickeln, Umziehen
- Aufenthaltsorte der Kinder, insbesondere beim Toilettengang
- Umgang mit nicht zur Gruppe gehörenden Erwachsenen (Spaziergänger im Wald, andere Kindergruppen im Wald o.Ä.)
- Alle Einzelsituationen von pädagogischen Mitarbeitenden und Kindern
- Grenzen um die Hütte/den Bauwagen
- Verkehrssituation

Die folgenden Bereiche bei uns im Wald, in denen sich Erwachsene und Kinder bzw. Kinder mit anderen Kindern allein aufhalten und die nicht gut einsehbar sind, stellen potenzielle Gefahrenzonen dar:
In und um den Bauwagen/Hütte herum

- Toilettenhäuschen
- Pippi- Plätze
- Lager/Schuppen
- Morgenkreis
- selbstgebaute Tipis/Hütten im Wald
- Hecken, dicke Bäume, Asthaufen an verschieden Waldplätzen, Büsche
- Hängematten
- Spielhäuschen
- Weiher im Wald

4.5.2. Nähe und Distanz

In der Zusammenarbeit mit den Eltern sind uns der partnerschaftliche Umgang, Dialog auf Augenhöhe, eine vertrauensvolle Atmosphäre, offene Gesprächsbereitschaft, Kooperationsbereitschaft und gegenseitige Unterstützung sehr wichtig. Wir sind für den Umgang mit eigenwilligen Wünschen nach Nähe und Distanz von Kindern sensibilisiert. Wir respektieren die Bedürfnisse der Kinder, gleichzeitig beobachten und hinterfragen wir sie. Mit unserem Wissen über Bindungen reagieren wir entsprechend und stärken die Kinder. Wir sind dabei in der Rolle, **Grenzen zu setzen ohne Zwänge auszuüben**.

Wir setzen Nähe und Distanz professionell in unserer Arbeit ein und halten uns an Regeln, die dies festhalten, wie z.B.:

- Wir küssen keine Kinder
- Wir umarmen keine Kinder, außer Kinder fordern eine Umarmung bewusst ein
- Wir haben angemessenen Körperkontakt zu den Kindern unter Wahrung der Würde des Kindes zur Sicherstellung des Kindeswohles, z.B. Festhalten bei Fluchtgefahr, bei Fremd- oder Eigengefährdung
- Wenn wir uns allein mit Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen aufhalten, geben wir den Kolleginnen und Kollegen Bescheid
- Wir respektieren die Intimsphäre beim Toilettengang
- Wir nennen Geschlechtsteile ohne Scham beim Namen (Scheide, Penis)
- Wir lassen die Kinder selbst entscheiden, welche Pädagogin sie aufs Klo begleitet, ebenso beim Wickeln
- Wir lassen die Kinder selbst entscheiden, ob ihre Kleidung angemessen ist, reagieren aber darauf im Rahmen des Kindeswohls. In den Krippengruppen wird bei der Kleidung auf Sonnen- und Zeckenschutz in Form von langer Kleidung und Kopfbedeckung hingewiesen.
- Wir vermeiden von uns ausgehenden Körperkontakt zu den Kindern, reagieren aber einfühlsam und wertschätzend auf den Wunsch der Kinder (z.B. Trost, Ärger)
- Wir filmen und fotografieren keine unbekleideten Kinder
- Wir lassen die Kinder selbst entscheiden, was und wie viel sie essen wollen
- Wir sprechen nicht abwertend und diskriminierend mit und über die Kinder

4.5.3. Körperlicher Kontakt zwischen Kindern

Im Waldkindergarten und auch in der Waldkrippe ist die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeit. Wir achten auf verbale, mimische und körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend, und unterstützen uns dabei gegenseitig. Es ist die Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genau zu beobachten. Dabei ist sicherzustellen, dass es sich hier nicht um ein Ausnutzen eines Machtgefälles zwischen den Kindern handelt. Das Team hat sich ausgiebig mit der kindlichen Sexualität beschäftigt. Wir sind uns bewusst, dass die Entdeckung des Körpers wichtig für jedes Kind ist.

Kinder sollen die Möglichkeit haben sich mit Interesse und Neugier auf der körperlichen Ebene begegnen zu können. Sie nehmen sich auf dem Weg an die Hand, sie kuscheln miteinander, sie spielen fangen oder raufen sich und berühren sich dabei. Bei der Brotzeit sitzen sie nebeneinander und lehnen sich an. Aber auch gemeinsam zum Pieseln gehen (nur KiGa) und dabei eine Vertrautheit spüren oder Begleitung zu haben, wenn es noch nicht so gut klappt. Im Rahmen von „Doktorspielen“ den eigenen Körper und den des anderen Kindes zu erforschen ist uns ein wichtiger Teil des Miteinanders. (KiGa)

Im täglichen Miteinander ist uns sehr wichtig, dass sich Alle dabei wohlfühlen. Die Grenze, wann eine Berührung als angenehm oder aber als unangenehm empfunden wird, ist sehr individuell. Besonders Kindern fällt es unterschiedlich schwer, auszudrücken, was sie möchten und was nicht.
Hier müssen wir Pädagoginnen und Pädagogen gut im Blick haben, wie die Kinder sich verhalten, gegebenenfalls nachfragen und bei Bedarf Grenzen und Regeln mit den Kindern besprechen. Das heißt, wir sprechen die Kinder direkt darauf an und erklären, dass es unterschiedliche Bedürfnisse gibt.
Wir achten dabei besonders darauf, dass diese als gleichwertig gesehen werden. Besonders in diesem sensiblen Bereich erinnern wir die Kinder an die Bedeutsamkeit unserer Stopp- Regel: Jedes Kind hat zu jeder Zeit das Recht (auch Erwachsenen gegenüber), Stopp zu sagen, wenn es etwas nicht möchte. Das Gegenüber muss in diesem Fall umgehend reagieren.

„Doktorspiele“ in der Kindergartengruppe:

Finden sexuelle Erkundungsspiele statt, haben wir diese besonders im Blick, damit wir gewährleisten können, dass es jedem Kind gut dabei geht. Wir gewähren ihnen aber auch Privatsphäre, d.h. wir versuchen uns unauffällig in der Nähe aufzuhalten, was im Wald in der Regel gut möglich ist. Im Falle einer Grenzüberschreitung greifen wir unverzüglich ein. Solche Spiele, die vom generellen Interesse und der Neugier am eigenen Körper geleitet sind, werden von uns als genau das wahrgenommen.
In regelmäßigen Abständen, bzw. bei Bedarf, sprechen wir mit den Kindern darüber. Hierfür haben wir auch diverse Bücher, die wir je nach Alter mit den Kindern zusammen anschauen. Die wichtigen Regeln werden immer wieder aufgegriffen und zusammen mit den Kindern besprochen:

- immer fragen (z.B. „Willst du mitspielen?“)
- nur das machen, was für alle Beteiligten in Ordnung ist
- sobald ein Kind Stopp sagt, wird das Spiel beendet
- es wird nichts in irgendwelche Körperöffnungen gesteckt.

4.5.4. Partizipation, Information und Umgang mit Beschwerden

Unsere Gruppen wollen den Kindern Raum und Zeit geben, sich mit ihren Interessen, Fragen und Bedürfnissen einzubringen. Die Beteiligung unserer Kinder an Entscheidungen und der Gestaltung unseres Kindergartenalltags stärkt sie in der Erfahrung ihrer Selbstwirksamkeit und unterstützt sie darin, ihre Bedürfnisse und Erlebnisse zu verbalisieren. Authentische Beteiligungsprozesse, wie z. B. die Kinderkonferenz/das Kinderplenum, tragen dazu bei, dass die Kinder direkt erfahren dürfen, wie wichtig ihre Beteiligung an den Alltagsprozessen ist. Sie erleben, dass sie ernst genommen werden. Dies bedeutet zugleich ein Ermutigen der Kinder grenzverletzendes Verhalten von Kindern und Mitarbeitern anzuzeigen, indem sie ihre Beschwerde bei einer Mitarbeiterin, einem Mitarbeiter oder der Leitung anbringen.
Die Eltern möchten wir inspirieren, sich mit ihren Ideen, Fähigkeiten und Kenntnissen während der gemeinsamen Kindergartenzeit zu beteiligen. Für Eltern und Außenstehende besteht die Möglichkeit, sich an die Mitarbeiterin, den Mitarbeiter, die Leitung oder den Träger zu wenden, um Beschwerden anzubringen. Sie können sich über unser Leitbild und unser Konzept informieren und sich im Kita-Alltag und/oder dem Elternbeirat einbringen.

4.5.5. Beschwerdeverfahren (§45 Abs. 2 Satz 2 Nr.3 SGB VIII)

Das Beschwerdeverfahren stellt einen wichtigen Beitrag zum Schutz des Kindes und der Gewaltprävention dar. In Bezug auf die Fachkräfte setzt dies ein achtsames, feinfühliges und wertschätzendes Verhalten voraus. Die Kinder haben Vertrauen und wissen um die Wichtigkeit ihrer Belange.

Der gelungene Umgang mit den Beschwerden der Kinder fördert:

- die Wahrnehmung
- die Fähigkeit sich in Andere hineinzuversetzen
- das Zutrauen, schwierige Situationen zu bewältigen
- die Fähigkeit, Lösungen zu finden und Unterstützung bzw. Hilfe zu holen

Eine Beschwerde wird bewusst angenommen. Diese wird dann konkretisiert, das bedeutet: das dahintersteckende Bedürfnis wird „herausgefiltert“ und dieses wird dann bearbeitet und das Ergebnis rückgemeldet.
Eine zeitnahe Bearbeitung und Rückmeldung muss sichergestellt sein. Im Hinblick auf das Alter der Kinder ist es wichtig, dass Erzieherinnen und Erzieher sensibilisiert sind, indirekte Beschwerden und diese zeitnah erkennen und entsprechend darauf eingehen. Jede Beschwerde hat ihre Berechtigung und wird ernst genommen, jedoch müssen und können nicht alle Bedürfnisse erfüllt werden. Die Rückmeldungen der Erzieherinnen und Erzieher hierzu stellen auch ein wichtiges Lernfeld dar und bringen das Kind in seinem Entwicklungsprozess weiter.
Auf die Festlegung einer „Beschwerdestelle“ oder eines starren Verfahrens haben wir ganz bewusst verzichtet. Unsere Erfahrung ist, dass sich die Kinder in aller Regel an eine Person ihres Vertrauens wenden, wenn sie Anliegen oder Nöte haben und sich besprechen wollen. Diese Person des Vertrauens steht den Kindern im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle. Durch die besondere Nähe zu den Kindern ist dieser Beschwerdeweg meist spontan – das ist von Vorteil, hat aber auch Grenzen.

Das bewusste Annehmen der Beschwerde ist dann eine Herausforderung, wenn in der aktuellen Situation wenig Zeit bleibt. Dann signalisieren wir Fachkräfte mit einer ersten Reaktion, das Anliegen wahrgenommen zu haben und knüpfen in einer ruhigen Minute allein mit dem Kind oder z.B. im Rahmen der Kinderkonferenz, des Morgen- oder Abschlusskreises an die Situation wieder an. Unser Anspruch ist es, dieses persönliche (Wieder-)Aufnehmen und Konkretisieren der Beschwerden verlässlich zu gewährleisten.
Je nach Beschwerde können diese mit dem einzelnen Kind, mit Kleingruppen oder auch in der Gesamtgruppe bearbeitet werden. Hierbei steht immer der wertschätzende und fehlerfreundliche Umgang miteinander im Vordergrund.
Unsere Haltung bestärkt das Selbstwertgefühl, die Selbstkompetenz und die soziale Wirksamkeit der Kinder.

4.5.6.Präventionsangebote für Kinder

In allen Gruppen des Trägers Aktion Lebensraum e. V. sind sich die pädagogischen Fachkräfte ihrer Funktion als Vorbild bewusst.
Die Fachkräfte wissen, wie ihre Spiegelung den Kindern hilft, ihre Wahrnehmung zu schulen und im Spektrum der Gefühle zunehmend Sicherheit zu erlangen. Der Fokus der präventiven Arbeit liegt in der Vertrauensbindung, der Stärkung des Selbstbewusstseins, der Selbstwahrnehmung, um letztlich das Selbstbild der Kinder zu stärken. Wenn eine erfolgreiche Vertrauensbindung erfolgt ist, können Fachkräfte relativ leicht, z.B. durch Einzelgespräche oder Rollenspiele, von Sorgen und Nöten der Kinder erfahren. Unterstützend können solche Themen aufgegriffen und in Geschichten oder „Kasperlespielen“ für die betreffenden Kinder bearbeitet werden.

Die Fachkräfte versuchen, die Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken, so dass sie nicht nur ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen ausdrücken lernen, sondern auch in der Auseinandersetzung mit anderen Kindern ein „Nein“ und ein „Stopp“ durchsetzen können. Dies kann im Waldalltag immer wieder geübt werden: z.B. durch das Anbieten anderer Verhaltensmodelle durch die Fachkräfte, angeleitete Raufspiele, Streitschlichter u. ä.

Die gewaltfreie Kommunikation ist hierbei ein wichtiges Hilfsmittel. Den Fachkräften ist bewusst, dass auch das, was nicht gesprochen wird und sich ausdrücken will, Beachtung finden muss. Hierzu gehören neben Signalen, die Kinder aussenden, wenn sie eine erhöhte Aufmerksamkeit einfordern auch die besondere Beachtung und Einordnung von Rückzug in der Gruppe. Die Fachkräfte unterstützen vor allem jüngere Kinder oder Kinder, die mit mehreren Sprachen aufwachsen darin, die treffenden Ausdrücke für die emotionale Lage zu finden.

Hilfreich beim Kennenlernen der unterschiedlichen Gefühle ist der wiederkehrend zu diesem Thema durchgeführte Morgenkreis, wobei die Kinder lernen die Gefühle zu kennen und zu benennen. Sie können zudem von auslösenden Erlebnissen berichten.
Der Waldkindergarten bietet immer wieder Gelegenheiten, dass Kinder im darstellenden Spiel in unterschiedliche Rollen schlüpfen können und so ihr Gefühlsspektrum erweitern. Wichtig ist den Fachkräften, dass die Kinder lernen, „gute“ von „schlechten“ Geheimnissen zu unterscheiden und dass sie in der Lage sind, sich einer vertrauten Person anzuvertrauen, falls belastende Ereignisse eingetreten sind.

Wir empfehlen unterstützend folgende Literatur in der Präventionsarbeit:

Alle Fachkräfte haben gleichermaßen Zugang zu diesen Büchern und können diese bei Bedarf in die Gruppen mitnehmen. Hierfür steht eine sortierte Bücherkiste in der Geschäftsstelle zur Verfügung. Dies soll allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit bieten, mithilfe von Büchern die Themen des Kinderschutzes altersgemäß mit den Kindern zu thematisieren.

- **Glück**
  - *„Herr Eichhorn weiß den Weg zum Glück“*, Sebastian Menschenmoser, Thienemann (ab 4 Jahren)
  - *„Vitus hat Geburtstag“*, Daniela Drescher, Urachhaus (ab 4 Jahren)

- **Gefühle, allgemein**
  - *„Der Dachs hat schlechte Laune“,* Moritz Petz, Nord-Süd-Verlag (ab 4 Jahren)
  - *„Heute bin ich“*, Mies van Hout, Aracari Verlag (ab 3 Jahren)
  - *„Gingpuin“*, Barbara van den Speulhof, Henrike Wilson, Coppenrath (ab 4 Jahren)

- **Kinderrechte / Teilhabe**
  - *„Ich bin ein Kind und ich habe Rechte“*, Alain Serres, NordSüd Verlag (ab 3 Jahren)
  - *„Trau Dich, Sag Was!“*, Peter H. Reynolds, Sauerländer Verlag (ab 4 Jahren)

- **Abwesende Väter, Patchwork**
  - *„Mondpapas“*, Ein Buch für Kinder mit abwesenden Vätern, Regina Deertz, Leonie Rösler, Mabuse Verlag, (ab 3 Jahren)
  - *„Alles Familie!“* Ein Buch über verschiedene Familienmodelle, Alexandra Maxeiner, Anke Kuhl, Klett Verlag (ab 5Jahren)

- **Wut**
  - *„Wenn Lisa WÜTEND ist“*, Heinz Janisch, Manuela Olten, Beltz & Gelberg Verlag (ab 3 Jahren)
  - *„Willi und sein Wüterich“*, Eva Orinsky, iskopress (ab 2 Jahren)

- **Thema Sterben, Verlust, Tod**
  - *„Der Tod auf dem Apfelbaum“*, Kathrin Schärer, atlantis verlag, (ab 3 Jahren)
  - *„Der Baum der Erinnerung“*, ein Buch zum Thema Abschied nehmen, Britta Teckentrup, Arsedition Verlag (ab 4 Jahren)

- **sexuelle Aufklärung und sexueller Missbrauch:**
  - *„Ich bin doch keine Zuckermaus“*, Blattmann/Hansen, mebes und noack (ab 4 Jahren)
  - *„Kein Anfassen auf Kommando“*, Marion Mebes u. Lydia Sandrock, mebes und noack (ab 4 Jahren)
  - *„Kein Küsschen auf Kommando“*, Marion Mebes und Lydia Sandrock, mebes und noack (ab 4 Jahren)
  - *„Mein Körper gehört mir“*, Dagmar Geisler, Pro Familia, Loewe Verlag (ab 4 Jahren)
  - *„Ein Dino zeigt Gefühle“,* Heike Löffel, Christa Manske, mebes und noack (ab 4 Jahren)
  - *„Das große und das kleine NEIN“*, Gisela Braun, Dorothee Wolters, Verlag an der Ruhr (ab 4 Jahren)
  - *„Schluss! Kein Kuss! Das Allerkleinste sagt laut NEIN“*, Kerstin Hau, Herder Verlag (ab 3)

4.6. Umgang mit Risikosituationen

Wir haben uns ausführlich mit Risikosituationen in unseren Gruppen auseinandergesetzt. Uns ist bewusst, dass wir in einer Zeit der Medien leben, in der wir achtsam mit Veröffentlichungen sein müssen und die Außenwirksamkeit immer mit bedenken müssen. Alle Mitarbeiter*innen sind sensibilisiert, fremde Personen sofort anzusprechen und jegliche Gefährdungssituationen aufzulösen oder zu melden. Die Teammitglieder haben bestimmte Regeln erarbeitet, in denen klar formuliert ist, dass sich Kinder nicht nackt im öffentlichen Raum, z.B. auf dem Spielplatz aufhalten. Kinder sind mindestens mit Unterwäsche bekleidet..
Rückzugsmöglichkeiten stehen unter besonderer Beobachtung.

Wird eine Missbrauchssituation oder Machtausnutzung beobachtet, z.B. ein Kind übt körperliche Gewalt gegenüber einem anderen Kind aus, so ist unsere Vorgehensweise bei schwerwiegenden Situationen folgendermaßen:

Zunächst ist diese ohne Worte zu beenden, dann schenken wir unsere erste Aufmerksamkeit dem Opfer und führen Hilfsmaßnahmen durch. Ein erstes Aufklärungsgespräch findet unter vier Augen statt. Ein Klärungsgespräch wird geführt, wobei ggf. die Kinder bzw. die Gruppe für das Erarbeiten von Regeln des alltäglichen Umgangs einbezogen werden. Die Eltern der betroffenen Kinder werden informiert.

4.6.1. Grenzverletzende Verhaltensweisen von Eltern im Umgang mit ihren Kindern

Um den Fachkräften ein einheitliches Verfahren im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung im privaten familiären Umfeld der Kinder zu gewährleisten, orientieren wir uns an folgendem Handlungsleitfaden: siehe nächste Seite

Handlungsleitfaden

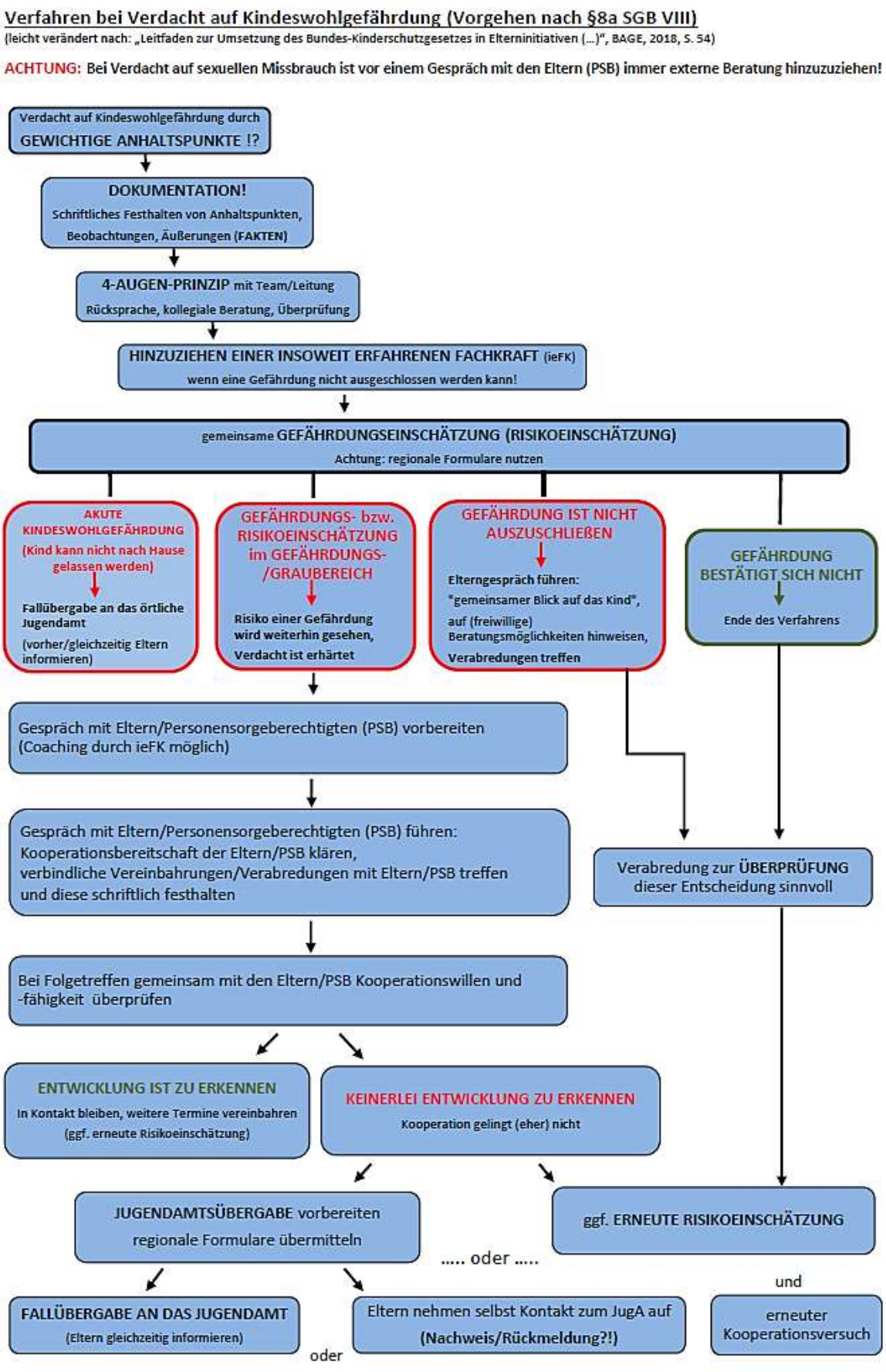

Unsere Kindergärten und Krippen sollen Orte sein, an denen sich Kinder entwickeln können und geschützt sind. Kindeswohlgefährdung umfasst ein Spektrum von Verhaltensweisen gegenüber Kindern, das verbale psychische und physische Übergriffe beinhaltet.
Nicht akzeptables, respektloses oder grenzüberschreitendes Verhalten von pädagogischen Fachkräften darf nicht nach dem Motto „Das haben wir schon immer so gemacht“ hingenommen werden. Hier geht es darum, genau hinzusehen, aber auch um einen sensiblen, sachlichen Umgang mit Verdachtsfällen im Kindergarten. Kollegiale Kritik ist erlaubt und erwünscht. Wir ermutigen uns, unser Verhalten gegenüber den Kindern zu reflektieren.

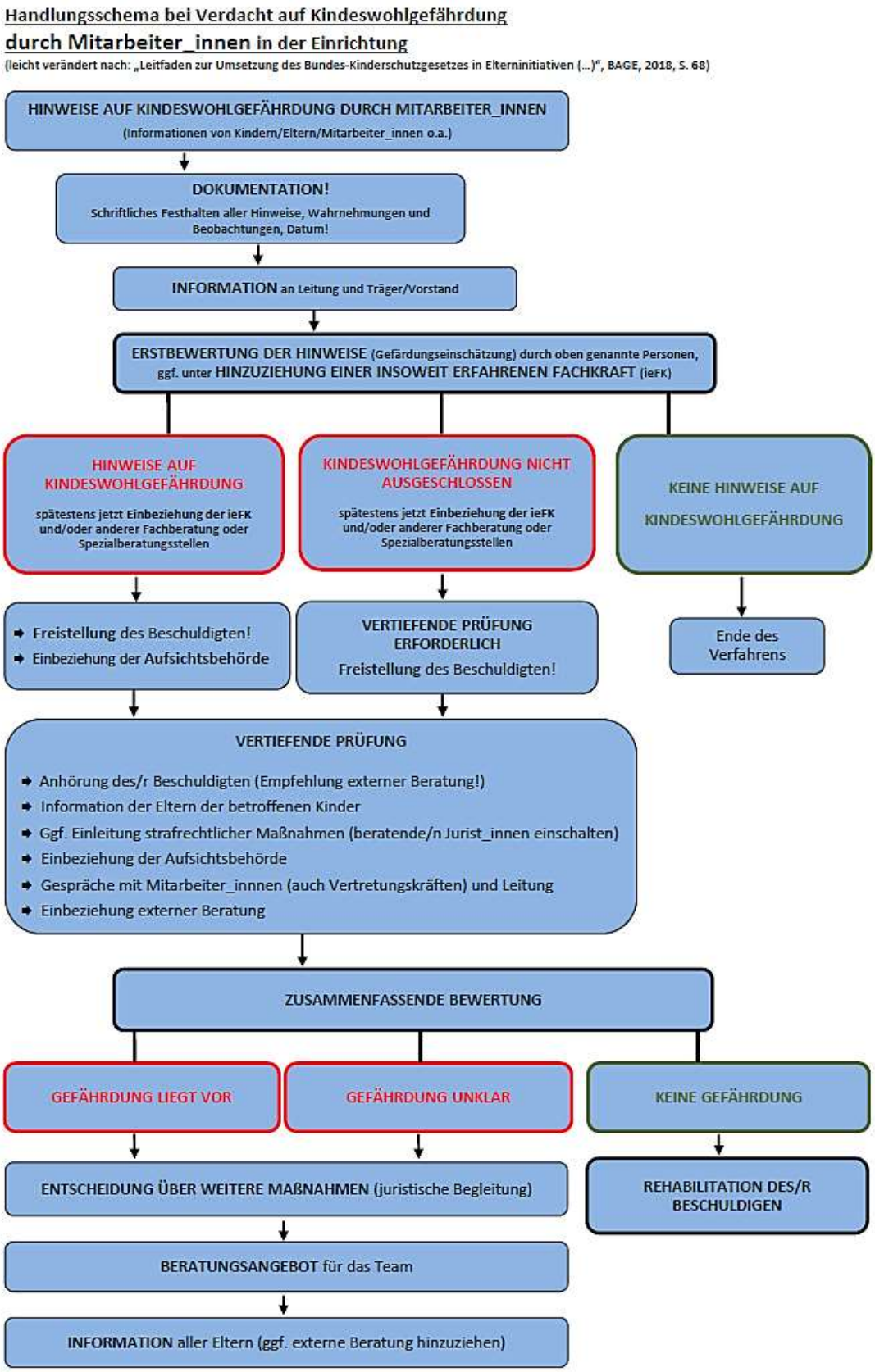

5. Intervention

Unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich mit dem Umgang mit Verdachtsfällen vertraut gemacht.
Sie kennen die klaren Handlungsabläufe, wenn es zu Grenzverletzungen kommt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen ihre Verantwortung als Vertrauensperson aktiv wahr. In dieser Aufgabe unterstützen wir uns durch regelmäßigen transparenten Austausch und stetiger Weiterqualifizierung im Team.

Umgang mit Verdachtsmomenten

Die vorgegebenen Handlungsschritte setzen voraus, dass die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter aufmerksam eine eventuell auffällige Entwicklung eines Kindes wahrnimmt und dokumentiert.

Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter wird die Möglichkeit der kollegialen Beratung im Team nutzen, ihre Beobachtung reflektieren und sich somit fachlich austauschen.
Die Leitung ist gleichermaßen zu informieren.

Als Hilfsmittel dient uns die Risikoeinschätzung nach Institut Lüttringhaus.

5.1. Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Nach der Vereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind folgende Handlungsschritte vorgegeben (Grafik hierzu unter 4.6.1.):

(1) Werden einer Fachkraft in einer Tageseinrichtung für Kinder gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines betreuten Kindes bekannt, nimmt sie eine Gefährdungseinschätzung vor und teilt dies der zuständigen Leitung mit.

(2) Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen: Kompetenzzentrum Frühe Hilfen, Leisnerstr. 2, 0761/201-8555.

(3) Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Nicht bei sexuellem Missbrauch!!

(4) Die Fachkräfte/ der Träger wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie dies für erforderlich halten.

Vereinbarte Hilfen zur Gefährdungsabwendung sind ebenso wie die Verantwortlichkeiten zu dokumentieren.
Es muss eine Überprüfung stattfinden, ob das verabredete Hilfsangebot angenommen wurde.

Nach Einschätzung des Gefährdungsrisikos erfolgt eine gemeinsame Beratung, ob bereits eine Mitteilung an den Kommunalen Sozialen Dienst (KSD) Emmendingen erfolgen muss oder vorerst Aufträge und oder Auflagen erteilt werden.

Hinweis an die Erziehungsberechtigten und das Kind, dass das Jugendamt (KSD) benachrichtigt werden muss, wenn sie die benannten und abgesprochenen Hilfen nicht oder nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch nehmen oder wenn aus Sicht des Trägers ungewiss ist, ob diese ausreichend sind.

(5) Die Fachkräfte der Träger informieren unverzüglich das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. **KSD, Kommunaler Sozialer Dienst, Telefon: 07641/ 451-3189. Meldebogen/Mitteilungsbogen durch den Träger, wenn ihm geeignete Hilfen nicht bekannt sind oder das Unterstützungsangebot nicht oder nicht in erforderlichem Umfang in Anspruch genommen wird oder nicht ausreicht**.
Darüber werden die Erziehungsberechtigten informiert, wenn das Wohl des Kindes durch die Information nicht gefährdet ist.

(6) Ist die Gefährdung des Wohls des Kindes so akut, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes nicht gesichert werden kann, so liegt der Fall der dringenden Kindeswohlgefährdung vor. Dies gilt auch für die Fälle, in denen die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Gefährdungseinschätzung mitzuwirken.
In diesen Fällen ist eine unverzügliche Information des zuständigen Jugendamts zwingend notwendig: **KSD-EM (Kommunaler Sozialer Dienst, Emmendingen, Sekretariat: 07641/ 451-3189. Meldebogen/Mitteilungsbogen durch den Träger.** Das Jugendamt gewährleistet, dass eine Kontaktaufnahme in Notfallsituationen auch außerhalb der Bürozeiten sichergestellt ist.

Grundsätze im Ernstfall

Vor Allem steht: Ruhe bewahren und besonnen handeln!
Das (mögliche) Opfer muss geschützt werden.
Hiermit ist gemeint, dass wir die Verfahrenswege einhalten und die Aufklärung der Verdachtsmomente der Strafverfolgungsbehörde überlassen. Ein (mögliches) Opfer in Sicherheit zu bringen ist Aufgabe des Jugendamtes und der Polizei und muss vorbereitet werden. Es werden keine eigenmächtigen Beschuldigungen vorgenommen, um niemanden zu diskriminieren oder die Gefährdungssituation noch zu verschärfen.
Ein achtsames, wertschätzendes und vertrauensvolles Eingehen auf (mögliche) Opfer ist uns wichtig. Mut zusprechen und das Opfer unterstützen sind dabei unsere Handlungsschritte. Zu heftiges Nachfragen und das Geben „guter“ Ratschläge führen oft in die falsche Richtung. Der Gesprächspartner wird davon in Kenntnis gesetzt, dass die Gespräche vertraulich behandelt werden und im Bedarfsfall Fachkräfte zu Rat gezogen werden, um die Situation einschätzen zu können.

Eine gründliche und umgehende Dokumentation von Verdachtsmomenten wird mit dem Bogen zur Risikoeinschätzung (unter 5.3. zu finden) vorgenommen. Sie dient als Grundlage für das eigene Handeln und die Zusammenarbeit mit der insofern erfahrenen Fachkraft. Das meint Fakten zu sammeln und schriftlich festzuhalten, wobei keine Interpretationen vorgenommen werden sollen. Der Datenschutz wird eingehalten.

Hilfreiche Fragestellungen für die Dokumentation sind:

- Worauf beruht meine Vermutung?
- Welche objektiven Signale und Hinweise gibt es?
- Welche Verhaltensveränderungen nehme ich wahr?
- Gibt es Ereignisse im Leben des Kindes, auf die die Verhaltensveränderung zurückzuführen ist?
- Bei welchen Gelegenheiten tritt die Situation auf?
- Woher stammen meine Informationen? Welche Aussagekraft haben sie?
- Wie sehen meine Teammitglieder die Situation?
- Zu welcher Person hat das Kind eine Vertrauensbeziehung?

5.2. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung

Grundsätzlich steht der Schutz des Kindes aber auch des betroffenen Mitarbeiters im Mittelpunkt.

Erlangt der Träger Aktion Lebensraum e. V. Kenntnis von Vorfällen, die das Wohl der Kinder gefährden können, so hat er diese zu bewerten und selbst eine eigene Einschätzung vorzunehmen. Der Träger ist dafür verantwortlich, dass das Wohl der Kinder sichergestellt ist und muss an Hand der ihm bekannt gewordenen Tatsachen eine Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen.

Für die Annahme einer Kindeswohlgefährdung kommt es weder auf die Verwirklichung eines Straftatbestandes an noch auf einen strafrechtlichen Schuldnachweis.

5.3. Ablaufplan bei (sexuellem) Übergriff durch einen Erwachsenen an einem Kind

1. Eigene Wahrnehmung oder Meldung von anderen Personen

- Offen und achtsam sein, eigene Bauchgefühle ernst nehmen
- mit Mitteilungen von Kindern und/oder anderen Personen sorgsam und einfühlsam umgehen,
- Beobachtungen und Mitteilungen sorgfältig dokumentieren

2. Unterbindung von übergriffigem Verhalten/Übergriffen durch Intervention

- In Anwesenheit von Gewaltvorfällen sofort intervenierend einschreiten!
- Schutz des Kindes sicherstellen!

3. Interne/externe Informationsweitergabe

- Verdacht bzw. Vorfall der Gruppenleitung u. Gesamtleitung/Geschäftsführung melden
- Informationsweitergabe dokumentieren

4. Kontaktaufnahme mit unabhängiger Fachstelle

(Verdachtsfall: Erforderlichkeit der Kontaktaufnahme prüfen; akuter Vorfall Weiter mit 5.)

a) Verdacht wird nicht bestätigt: sorgfältige Dokumentation der eingeleiteten Schritte und der Beratung

b) Verdacht bleibt bestehen: Maßnahmen zum Schutz des Kindes/der Kinder ergreifen (Freistellung vom Dienst / Hausverbot)

5. Verweis der verdächtigen Person und Sicherstellung von Beweismitteln

- Gruppenleitung/Gesamtleitung entscheidet über Freistellung.
- Gesamtleitung, Geschäftsführung und Vorstand erteilen rückwirkend die Genehmigung;
- Freistellung der beschuldigten Person zu zweit mitteilen;
- relevantes Beweismaterial zur Aufklärung sicherstellen.

6. Einberufung Krisenstab

- Entscheidung zur Einberufung eines Krisenstabs durch Gruppenleitung/Gesamtleitung unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe.
- Der Krisenstab setzt sich zusammen aus Gruppenleitung, Gesamtleitung, Vorstand.
- Absprachen und Ergebnisse dokumentieren

7. Information und Unterstützung des Teams

- Entscheidung über Umfang der Informationen durch Krisenstab

8. Weitere Handlungsschritte in der Einrichtung

- Planung und Durchführung der Handlungsschritte unter Beteiligung der Mitarbeiter/innen und Eltern

9. Information der Eltern (in der Einrichtung)

10. Meldung nach § 47 SGB VIII an den KVJS

Ehrenkodex der Mitarbeiter*innen des Aktion Lebensraum e.V.

Als Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Aktion Lebensraum e. V. bin ich in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde:

Die mir anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine sichere Einrichtung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden.

Diese können sein:

- Verbale Gewalt (Herabsetzen, Abwerten, Bloßstellen, Ausgrenzen, Bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt, sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung. Und greife ein, wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, die die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahelegt. Die teile ich unverzüglich meinen unmittelbaren Vorgesetzten mit. Die Wege und Ansprechpersonen bei meinem Träger finde ich im Schutzkonzept, das mir ausgehändigt wurde. Darin sind weitere Anlaufstellen genannt, an die ich mich bei Bedarf wenden kann.
Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Ich nutze die vorhandenen Strukturen und Abläufe und dokumentiere sie. Dabei orientiere ich mich an den Bedürfnissen der Kinder und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.
Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achte ich auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets. Hierfür trage ich als erwachsene Person die Verantwortung. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln ist ein fortwährender Prozess. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.

Körperkontakt und körperliche Berührung sind zwischen den Kindern und mir als Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der einzelnen Kinder. Verbaler Kontakt sowie Körperkontakt geschieht ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen. Ich respektiere das Recht des Kindes, nein zu sagen.

Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt

ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.). Mein grenzachtender Ton beinhaltet auch, Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen, wenn diese das nicht möchten.

Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Ich beobachte und höre sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Damit signalisiere ich jedem Kind: deine Gedanken interessieren mich.

Ich unterstütze es dabei, Worte für seine Gefühle und seine Erlebnisse zu finden. Insbesondere, wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wende ich mich ihm zu und ermutige es, zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder etwas ihm „komisch“ vorgekommen ist. Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln und Abläufen des Schutzkonzepts.

Ich unterstütze die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, die Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren.
Ich achte darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die ich mit den Kindern spreche. Ich sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kinds geschieht, greife aber ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten bzw. Sexualerkunden unter den Kindern kommt.

Ich informiere meine Kollegin, meinen Kollegen und die Leitung und unterstütze sie im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und der Beratung auf.

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Ich werde deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei Kolleginnen und Kollegen im Team und gegenüber Führungskräften ansprechen.

Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

Ich bin bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Supervision und Fachberatung), um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu überprüfen und zu
erweitern.

Ich halte mich an die Vorgaben meines Trägers und bin bereit, an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

Selbstverpflichtung:

Ich verpflichte mich zum Schutz von Kindern beizutragen, indem ich in folgender Weise handle.

_____

(Vorname Name)

Ich werde

- dazu beitragen, ein für Kinder förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen, indem ich ihnen zuhöre und sie in ihrer Individualität und kulturellen Vielfalt respektiere.
- achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen
- die Reaktionen auf meinen Ton und mein Auftreten aufmerksam zur Kenntnis nehmen und gegebenenfalls verändern.
- die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder sowie meine eigenen Grenzen respektieren.
- darauf achten, adäquate Kleidung entsprechend den Arbeitsanforderungen zu tragen.
- jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt, zweideutige Handlungen und Sprache sowie Einschüchterung unterlassen.
- niemals ein Kind weder sexuell oder körperlich, noch emotional misshandeln oder ausbeuten.
- beim Fotografieren und Filmen die Grenzen der Kinder achten und nicht gegen ihren Willen handeln.
- einem Kind, das mir verständlich machen möchte, dass ihm seelische, sexualisierte und/oder körperliche Gewalt angetan wird, zuhören und die Einrichtungsleitung darüber informieren.
- Grenzverletzungen anderer ansprechen und dagegen Stellung beziehen
- bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Verfahrenswege befolgen und professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen.

Denzlingen, den _____

Unterschrift

Adressen/Anlaufstellen:

- **Kommunaler Sozialer Dienst (KSD)**

Bahnhofstraße 2-4
79312 Emmendingen
Tel: 07641 451-3189
Aufgabenschwerpunkte sind:

- Begleitung und Unterstützung der Sorgeberechtigten bei Fragen der Erziehung, bei Trennung oder Scheidung, in Not- und Konfliktsituationen.
- Wahrnehmung des Schutzauftrags bei einer Gefährdung des Kindeswohls
- Entwicklung und fachliche Steuerung bedarfsorientierter, notwendiger und geeigneter Hilfen unter Mitwirkung der Eltern / der Sorgeberechtigten z. B. durch Vermittlung von Hilfen in ambulanter Form, in Pflegefamilien, in Tagesgruppen oder in Einrichtungen der Jugendhilfe).
- Mitwirkung bei familiengerichtlichen Verfahren (z. B. bei Regelung der elterlichen Sorge oder bei Umgangsfragen).
- Mitwirkung im jugendgerichtlichen Verfahren

Eltern, Kinder und Jugendliche können sich an die für Sie zuständigen Mitarbeitenden des Kommunalen Sozialen Dienstes wenden und erhalten vertraulich und kostenlos Beratung und Hilfe.

- **Kompetenzzentrum Frühe Hilfen der Stadt Freiburg (auch beratend für Fachkräfte tätig)**

Habsburgerstraße 2
79104 Freiburg im Breisgau
kompetenz@stadt.freiburg.de
Tel: 0761 2018555

Das Kompetenzzentrum Frühe Hilfen ist eine Beratungsstelle für werdende Eltern sowie Mütter und Väter mit Babys und Kleinkindern bis zum dritten Lebensjahr.
Außerdem wird eine Beratung von Fachkräfte aus den Bereichen Medizin und Soziale Arbeit mit Fragen zur Unterstützung für werdende Eltern und Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr angeboten.

- **Kompetenzzentrum Frühe Hilfen der Stadt Emmendingen (ausschließlich beratend für Familien tätig)**

Altes Krankenhaus
Gartenstraße 30
79312 Emmendingen
Tel.: 07641 451-3210

Diese unterstützen Mütter und Väter von Säuglingen und Kleinkindern vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende des dritten Lebensjahres. Alle Schwangeren, Mütter und Väter, aber auch die Kinder, sollen bei Bedarf die Unterstützung bekommen, die ihnen hilft, die Entwicklung des Kindes und das Zusammenleben in der Familie so gut wie möglich zu fördern und zu gestalten.
Es wird gemeinsam nach Lösungen bei auftretenden Problemen gesucht. Und bietet zusammen mit den Partnern im Landkreisnetzwerk Frühe Hilfen - falls es nötig ist - auch praktische Unterstützung an.

- **Familienberatung der Stadt Emmendingen**

Altes Krankenhaus
Gartenstraße 30
79312 Emmendingen
Tel.:07641 451-3210

Gemeinsam mit den Ratsuchenden wird versucht Zusammenhänge und Hintergründe der Probleme zu verstehen und neue Lösungsmöglichkeiten zu finden.
Beratung von Familien, Müttern, Vätern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen aber auch pädagogischen Fachkräften. Auf Wunsch der Ratsuchenden wird auch Kontakt mit Kindergärten, Schulen oder anderen Institutionen aufgenommen.

- **Wendepunkt e.V.**

Talstraße 4,
79102 Freiburg
Tel.: 0761 70 71 191
www.wendepunkt-freiburg.de

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

- **Wildwasser e.V.**

Wildwasser Freiburg e.V.
Basler Straße 8
79100 Freiburg
Tel.: 0761 3 36 45
www.wildwasser-freiburg.de

Beratungsstelle für Frauen, Mädchen und Fachkräfte bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch. Bietet darüber hinaus Fortbildungen, Vorträge und Workshops zu dem Thema an.

- **Deutscher Kinderschutzbund**
  (Orts- und Kreisverband Emmendingen e.V.)

Rosenweg 3
79312 Emmendingen
Tel.: 07641-6033

Lobby für Kinder

wir setzen uns für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen auf gewaltfreies Aufwachsen und Beteiligung ein. Wir stärken sie bei der Entfaltung ihrer Fähigkeiten. Wir mischen uns zugunsten der Kinder ein.

Bessere Lebensbedingungen

Wir fordern eine Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen der Kinder und Familien, eine kinderfreundliche und gesunde Umwelt und gute Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Durch unsere praktischen Angebote versuchen wir, eine lebenswerte Zukunft für unsere Kinder mitzugestalten.

Vorbeugen ist besser

Wir unterstützen, entlasten und fördern Kinder und ihre Familien, bevor sie in Krisen und Probleme geraten.

- **Amt für Kinder, Jugend und Soziales Landkreis Emmendingen**

Bahnhofstraße 2-4
79312 Emmendingen
Tel.: 07641 451-3101

Bietet Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Eltern vielfältige Beratungs- und Hilfeleistungen in schwierigen Lebenslagen und Erziehungssituationen an und ergreift Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, wenn deren Wohl gefährdet ist.
Um das Aufwachsen von jungen Menschen in ihrem Lebensumfeld zu unterstützen, arbeitet das Amt mit Einrichtungen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienbildung, mit Schulen, weiteren sozialen Diensten und Behörden zusammen.

- **Aktion Lebensraum e.V.**

Verwaltung/Geschäftsstelle:

Im „Denzlinger Sommerhof“
Schwarzwaldstraße 1
79211 Denzlingen

Ansprechpartnerin Melanie Liegibel
Telefon 07666 / 93 79 482
E-Mail: verwaltung@aktion-lebensraum.de

Pädagogische Gesamtleitung:

Anne-Kathrin Uehlin-Mick
E-Mail: uehlin@aktion-lebensraum.de

Vorstand Aktion Lebensraum e.V.:

Prof. Dr. Achim Karduck
1. Vorstand
karduck@aktion-lebensraum.de

Sven Knödler
Kassenwart
knoedler@aktion-lebensraum.de

Melanie Liegibel
Schriftführerin
verwaltung@aktion-lebensraum.de

Quellenverzeichnis

1. *Kultur der Grenzachtung, Grafik nach Enders, Wildwasser e. V*
2. *„Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII" – 2. aktualisierte Fassung (2013)*
3. *„Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen“ (2013)*
4. *„Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen (2016) Abrufbar unter: http://bagljae.de/empfehlungen/index.php*